

Schritt-für-Schritt: Bildungsgutschein beantragen

- 1. Berufliches Ziel klären**
Überlegen Sie, welche Weiterbildung oder Umschulung Ihre Chancen auf Arbeit verbessert.
- 2. Passenden Kurs suchen**
Der Kurs und der Bildungsträger müssen für die Förderung zugelassen sein. Der Bildungsgutschein ist meist zeitlich befristet, regional begrenzt und auf ein bestimmtes Bildungsziel ausgerichtet.
- 3. Beratungstermin vereinbaren**
Melden Sie sich bei Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter und bitten Sie um einen Termin zur Förderung beruflicher Weiterbildung.
- 4. Unterlagen vorbereiten**
Sinnvoll sind Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweise über Berufserfahrung, Stellenangebote oder Absagen sowie Informationen zum gewünschten Kurs.
- 5. Im Gespräch begründen**
Erklären Sie, warum die Weiterbildung notwendig ist: etwa zur Beendigung von Arbeitslosigkeit, zur Vermeidung drohender Arbeitslosigkeit oder zur Verbesserung Ihrer Beschäftigungschancen.
- 6. Eignung prüfen lassen**
Die Vermittlungsfachkraft prüft, ob Sie für das Bildungsziel geeignet sind und ob die Weiterbildung arbeitsmarktlich sinnvoll ist.
- 7. Handfertigkeitsprobe/ Eignungsfeststellung bei GSI SLV**
Im Rahmen der Eignungsfeststellung kann eine praktische Handfertigkeitsprobe bzw. theoretische Eignungsfeststellung durchgeführt werden. Dabei werden handwerkliches Geschick, technisches Verständnis, Sprachkenntnisse sowie vorhandene metall- und schweißtechnische Vorkenntnisse bewertet. Das Ergebnis dient der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter als zusätzliche Grundlage für die Entscheidung über die Förderung und hilft dabei, die passende Qualifizierungsmaßnahme auszuwählen.

8. **Bildungsgutschein erhalten**

Bei positiver Entscheidung erhalten Sie den Bildungsgutschein. Darin stehen Bildungsziel, Dauer, Inhalte, Gültigkeit und regionaler Geltungsbereich.

9. **Beim GSI SLV anmelden**

Reichen Sie den Bildungsgutschein beim zugelassenen Bildungsträger ein und klären Sie den Starttermin.

10. **Teilnahme bestätigen lassen**

Der Bildungsträger bestätigt die Maßnahme gegenüber Agentur für Arbeit oder Jobcenter.

11. **Weiterbildung beginnen**

Nach Freigabe starten Sie die Weiterbildung. Je nach Fall können Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten oder weitere notwendige Kosten übernommen werden.